



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0478/2011
öffentlich

Amt:	EB WAW	Datum:	29.11.2011
Bearbeiter:	Haegner	AZ:	815.916

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	25.01.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	08.02.2012	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beauftragung der Donat WP mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Sachverhalt:

Gemäß § 17 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) sind nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres innerhalb von vier Monaten ein Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Diese sind gemäß § 17 SächsEigBG i. V. m. § 110 SächsGemO durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Die Gemeinde kann gemäß § 110 Abs. 1 SächsGemO den Wirtschaftsprüfer bestimmen. Der Wirtschaftsprüfer wird durch die Gemeinde bestellt.

Hinsichtlich der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 wird vorgeschlagen, diese durch die bereits mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 beauftragte Donat WP durchführen zu lassen. Die Donat WP ist durch ihre Tätigkeit im Rahmen der Prüfung des vergangenen Jahresabschlusses mit den rechtlichen und vertraglichen Gegebenheiten des Eigenbetriebes WAW vertraut. Eine Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 kann ohne Informationsverlust bzw. Einarbeitungsphase durch die Donat WP beginnen. Das Angebot zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 beläuft sich auf 7.378,00 € inkl. Umsatzsteuer.

Die Prüfungsleistungen umfassen im Einzelnen die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2011 – 31.12.2011 und die Prüfung von wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten i. S. v. § 53 HGrG.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 gemäß § 110 Abs. 1 und 2 SächsGemO, entsprechend dem vorgelegten Angebot vom 21.11.2011, zu beauftragen.

Franke
Bürgermeister

Anlagen:

Angebot der Donat WP vom 21.11.2011